

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
1	EB Stadtwerke	902.41	24-	04.10.2023
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der Fraktion der CDU				
im	Gemeinderat	am	26.07.2023	

Stadtwerke Geislingen an der Steige als Investor für Windkraftanlagen und Freiflächen Photovoltaik

Antrag A2 : Die Stadtverwaltung (hier Stadtwerke Geislingen) soll prüfen, unter welchen Voraussetzungen sich der Eigenbetrieb „Stadtwerke Geislingen an der Steige“ als Investor für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik betätigen kann. Zusätzlich soll geprüft werden, wie sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen können.

Antwort der Stadtwerke Geislingen:

Die Stadtwerke Geislingen als Eigenbetrieb der Stadt Geislingen an der Steige finanzieren sich in der Regel über die Außenfinanzierung (externe Finanzierung, vorrangig Kreditfinanzierung, nachrangig Eigenkapitalzuführung = Verlustabdeckung über den städtischen Haushalt). Dies vor dem Hintergrund, dass Betriebsbereiche vorgehalten werden, die nach politischem Wille bewusst defizitär gehalten werden und die negativen Ergebnisse in Summe nicht durch die positiven Sparten gedeckt werden. Neue Investitionen oder Beteiligungen (für Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik) der Stadtwerke Geislingen können somit nur durch die Aufnahme von Krediten (Dritten) oder über die Kapitalaufstockung durch den städtischen Haushalt erfolgen. Eine Innenfinanzierung ist nicht möglich.

Investitionen in Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik erfolgen in der Regel häufig über eigens und je Standort gegründete Projektgesellschaften. Für gewöhnlich bedienen sich die Unternehmen zur Entwicklung eines Projektierers, welcher oftmals an den Projektgesellschaften zur Risikominimierung ebenfalls beteiligt ist. Denn fachlich geeignete Mitarbeiter zur Projektierung solcher Großprojekte halten weder die Stadtwerke noch deren Tochter EVF vor.

Die Beteiligung an Projektgesellschaften ist dann möglich, wenn diese offen am Markt und / oder auch direkt an Partner (z.B. hier die Stadtwerke Geislingen) angeboten werden. Die Projektierungskosten sind je nach Umfang des Projekts erheblich und unterliegen dem Risiko der Nichtrealisierung, wobei dann die eingesetzten Mittel nicht mehr erwirtschaftet werden können. In diesem Falle würde das ohnehin negative Ergebnis der Stadtwerke weiter belastet werden.

Um diesem Risiko zu entgehen, haben die Stadtwerke die Möglichkeit sich als Investor an bestehenden Projektgesellschaften zum Zeitpunkt der erfolgreichen Inbetriebnahme der Anlagen zu beteiligen. Dabei sind Projektrealisierungsrisiken nahezu gleich null, werden jedoch üblicherweise durch den Projektierenden und deren Partner über den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an die Investoren (zukünftig Gesellschafter) weitergereicht.

Eigene Flächen zur Bewirtschaftung stehen unmittelbar nicht zur Verfügung. Sowohl die EVF aber vor allem das Albwerk haben auf den Albhochflächen Windkraft- und Freiflächenprojekte in Bearbeitung, welche voraussichtlich Beteiligungsmöglichkeiten für die Stadtwerke als Mit-Investor bieten können.

Beteiligung der Bürger

Für eine sinnvolle und wirtschaftliche Beteiligung der Bürger steht die Energiegenossenschaft Filstal als mögliche Plattform auch den Geislinger Bürgern zur Verfügung. Dies jedoch in Abhängigkeit, dass sich die Genossenschaft als Gesellschafter (hier Investor) an oben geschilderten wirtschaftlichen Projekten beteiligen kann, die dafür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen und die beteiligten Genossenschaftsmitglieder dem Vorhaben mehrheitlich wohlgesonnen sind.

Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Geislingen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € für eine Finanzbeteiligung (Investorentätigkeit) und 750.000 € für direkte Investitionen (z.B. Photovoltaik auf städtischen Dächern) vorgesehen. Die Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, des städtischen Haushalts 2024 durch das Regierungspräsidium und der Finanzierungszusage durch Kreditinstitute zur Verfügung. Die Wirtschaftlichkeit der Investition und der Kapitaldienst für die Kreditgewährung sind im Vorfeld zu prüfen und zu gewährleisten. Dabei sind zu Beginn und in wind-schwachen Jahren Tilgungszuschüsse an die Stadtwerke Geislingen erfahrungsgemäß nötig. Diese sind grundsätzlich im städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

gez.

Michael Kah

Fachbereichsleiter FB 1